



HESSISCHER LANDTAG

28. 09. 2011

Kleine Anfrage

der Abg. Ypsilanti (SPD) vom 28.06.2011

betreffend regelmäßige Überprüfung der Wasserqualität des Erlenbachs in Frankfurt/Nieder-Erlenbach

und

Antwort

der Ministerin für Umwelt, Energie, Landwirtschaft und Verbraucherschutz

Vorbemerkung der Fragestellerin:

Auch schon vor dem Fund des EHEC-Keims im Erlenbach gab es in den vergangenen Jahren offenbar mehrmals Probleme mit verunreinigtem Wasser.

Diese Vorbemerkung der Fragestellerin vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage im Einvernehmen mit dem Sozialminister wie folgt:

Frage 1. Welche Bakterien, Keime und sonstigen Verunreinigungen wurden seit 2006 im Erlenbach festgestellt?

Wie zu Frage 1 der Kleinen Anfrage (LT-Drucksache 18/4215) dargelegt, führt das Amt für Gesundheit Frankfurt am Main seit 1987 regelmäßig Untersuchungen zur Frage der hygienischen Eignung der Frankfurter Oberflächengewässer - hierzu zählt auch der Erlenbach - durch. Hintergrund sind häufige Fragen nach Eignung der Gewässer für sportliche Aktivitäten (z.B. Triathlon). Eine gesetzliche Verpflichtung für die Untersuchung des Erlenbachs auf Bakterien und Keime gibt es nicht, da es sich um ein Oberflächengewässer handelt, das weder als Badegewässer im Sinne der EG-Badegewässerrichtlinie noch zu Trinkwasserzwecken freigegeben ist.

Im Rahmen der vg. Untersuchungen durch das Amt für Gesundheit Frankfurt am Main wurden seit 2006 im Erlenbach verschiedene Fäkalkeime (z.B. Escherichia coli, Fäkalstreptokokken, Salmonellen, EHEC O157:H7) gefunden. Die Untersuchung des Erlenbaches fand dabei an drei Probenahmestellen statt: Vor der Kläranlage Ober-Erlenbach, direkt nach dem Kläranlagenablauf und ca. 1.000 m unterhalb des Kläranlagenablaufes in der Ortslage Nieder-Erlenbach am Sportplatz.

Im Rahmen eines Projektes in Zusammenarbeit mit dem Umweltbundesamt wurden im Jahr 2007 verschiedene Oberflächengewässer auf Dauerformen von Parasiten untersucht. Im Erlenbach konnten im Rahmen dieser Untersuchung - ebenfalls an den drei Probenahmestellen - folgende Erreger nachgewiesen werden: Giardia, Cryptosporidien, Coliphagen, Clostridium perfringens und Campylobacter.

Vom Hessischen Landesamt für Umwelt und Geologie (HLUG) wurde der Erlenbach in den vergangenen Jahren auf verschiedene chemische Verunreinigungen zur Ermittlung des Gewässerzustands gemäß Richtlinie 2000/60/EG (EG-Wasserrahmenrichtlinie - WRRL) untersucht, die auch die Stoffpalette vorgibt. Aufgrund dieser chemischen Standarduntersuchungen (hierunter fallen keine Untersuchungen auf Bakterien und Keime) liegen - auch seit 2006 - eine Vielzahl von Einzeldaten für Pflanzenschutzmittel- und Arzneimittel-Wirkstoffe, Metalle, polychlorierte Biphenyle, zinnorganische Verbindungen und polyzyklische aromatische Kohlenwasserstoffe vor. Aus diesen Messungen ergibt sich kein Hinweis auf die Überschreitung von festgelegten Umweltqualitätsnormen.

Frage 2. Wurde das Wasser auch auf Arzneimittelrückstände geprüft?
Wenn nein: Warum ist dies nicht geschehen?

Ja, siehe Antwort zu Frage 1.

Frage 3. Wer führt diese Wasserentnahmen durch und welche Kriterien werden zugrunde gelegt?

Bei Oberflächengewässern, die Trinkwasserzwecken sowie dem Baden dienen, führt das Gesundheitsamt der Stadt Frankfurt am Main die Probenahmen durch. Wie in der Antwort zu Frage 1 ausgeführt, handelt es sich beim Erlenbach jedoch um ein Oberflächenfließgewässer, das zu den vorgenannten Zwecken nicht freigegeben ist.

Zur Frage der hygienischen Eignung des Erlenbachs bzw. einzelner anderer Gewässer für sportliche Aktivitäten (z.B. Triathlon) zieht das Gesundheitsamt der Stadt Frankfurt aufgrund nicht existierender Beurteilungsgrundlagen der Wasserqualität für diese Fragestellungen hilfsweise die DIN 19650 - Bewässerung - Hygienische Belange von Bewässerungswasser sowie die EG-Badegewässerrichtlinie 2006/7/EG über die Qualität der Badegewässer und deren Bewirtschaftung heran.

Die Beprobungen für die chemischen Untersuchungen werden zum einen vom Hessischen Landesamt für Umwelt und Geologie (HLUG) vorgenommen und dienen der Umsetzung der Richtlinien 2000/60/EG und 2006/11/EG. Die Kriterien für die Wasserentnahmen sind grundsätzlich durch diese und weitere Richtlinien vorgegeben und werden im Detail zwischen den Bundesländern in der Länderarbeitsgemeinschaft Wasser (LAWA) abgestimmt. Zum anderen werden Wasserproben aus dem Erlenbach wegen dem Erfordernis der staatlichen Überwachung im Rahmen der Einleiterkontrolle durch die obere Wasserbehörde einmal im Jahr unmittelbar ober- und unterhalb der Kläranlageneinleitestelle erhoben. Hierbei werden ausschließlich die Standardparameter der Nährstoffelimination untersucht. Hierzu gehören keine Bakterien, Keime oder Arzneimittelrückstände.

Frage 4. Aus welchen Gründen darf dem Erlenbach zu bestimmten Zeiten kein Wasser zur Bewässerung entnommen werden?

Bei niedriger Wasserführung im Erlenbach scheidet eine Wasserentnahme je nach Regelung im jeweiligen Wasserrechtsbescheid aus, da Wasserrechte zur Entnahme mit Vorgaben zur Mindestwasserregelung verbunden sind.

Bei zu geringer Wasserführung im Erlenbach darf auch keine zulassungsfreie Entnahme im Rahmen des Eigentümer-, Anlieger- und Hinterliegerrgebrauchs erfolgen, da hierdurch eine Veränderung der Wasserbeschaffenheit, eine wesentliche Verminderung der Wasserführung oder eine andere Beeinträchtigung des Wasserhaushaltes zu erwarten wäre.

Aus hygienischer Sicht wird die Entnahme aus dem Erlenbach für Bewässerungszwecke in einer Allgemeinverfügung des Regierungspräsidiums Darmstadt vom 10. September 1987 geregelt. Mit dieser Allgemeinverfügung wird lediglich für einige Kulturen, die aufgelistet sind, für einen genau bestimmten Zeitraum (z.B. für Speisekartoffeln und Getreide bis in die Blüte usw.) die Wasserentnahme aus dem Erlenbach zu Beregnungszwecken erlaubt.

Frage 5. Aus welchen Gründen darf der Rasenplatz der Turngemeinde Nieder-Erlenbach seit Jahrzehnten nicht mit Wasser aus dem Erlenbach gewässert werden, wohingegen die Bauern das Wasser sehr wohl für ihre Felder nutzen dürfen?

Wie in der Antwort zu Frage 4 ausgeführt, wird in der Allgemeinverfügung des Regierungspräsidiums Darmstadt vom 10. September 1987 der hygienische Aspekt der Wasserentnahme aus dem Erlenbach geregelt.

Bei einem Rasenplatz handelt es sich um eine Erholungsfläche, d.h. somit um eine schutzwürdige Fläche entsprechend der Allgemeinverfügung, für die das generelle Verbot der Wasserentnahme aus dem Erlenbach zu Beregnungszwecken mit der vorgenannten Allgemeinverfügung nicht aufgehoben worden ist. Wie bereits ausgeführt, ist auch die landwirtschaftliche Bewässerung nur eingeschränkt möglich.

Frage 6. Ist der Landesregierung bekannt, dass es in den letzten Jahren immer wieder Probleme mit verunreinigtem Wasser im Erlenbach gab (z.B. konzentriertes Fischsterben oder vermehrtes Auftreten von Magen-Darm-Erkrankungen)?

Der Landesregierung sind keine vermehrten Magen-Darm-Erkrankungen bei Bewohnern entlang des Erlenbaches bekannt, die durch kontaminiertes Wasser aus dem Erlenbach verursacht worden sein könnten. Konzentriertes Fischsterben im Erlenbach, verursacht durch verunreinigtes Wasser, ist der Oberen Fischereibehörde in den letzten Jahren nicht bekannt geworden. Der Erlenbach ist derzeit Bestandteil des Projektgebietes zur Wiederansiedlung der Meerforelle im Nidda-Einzugsgebiet. Weiterhin ist der Erlenbach in den Masterplan Wanderfische Rhein der Internationalen Kommission zum Schutz des Rheins (IKSR) integriert worden.

Frage 7. Welche Gegenmaßnahmen wurden ergriffen?

Es wurden keine Gegenmaßnahmen ergriffen, da solche - wie aus der Antwort zu Frage 6 ersichtlich - nicht erforderlich waren.

Frage 8. In welchen Abständen wird die Kläranlage in Ober-Erlenbach Überprüfungen unterzogen?

Die Kläranlage des Abwasserverbandes "Oberes Erlenbachtal" wird nach dem sogenannten Kennziffernmodell bis zu sechsmal im Jahr überprüft. Hierbei wird die Einhaltung der Überwachungswerte gemäß Abwasserverordnung vom 1. Januar 2005 (BGBl. I S.1106) je nach Zustand der Anlage überwacht. In 2011 ist dies bis August des Jahres zweimal erfolgt. Es sind in diesem Jahr noch zwei weitere Überprüfungen geplant.

Frage 9. Reicht die Kapazität der Kläranlage in Ober-Erlenbach nach Einschätzung der Landesregierung für den derzeitigen und den prognostizierten Bedarf der angeschlossenen Haushalte aus?

Die Kläranlage des Abwasserverbandes "Oberes Erlenbachtal" wurde in den vergangenen Jahren modernisiert, so dass die vorhandene Kapazität für die zu erwartenden Belastungen ausreichend ist. Im Jahr 2010 wurden die beiden Nachklärbecken an den Stand der Technik angepasst, was eine große Baumaßnahme darstellte. Das Kanalnetz sowie die Kläranlage bilden somit eine zukunftsgerechte Einheit.

Wiesbaden, 13. September 2011

Lucia Puttrich